



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 25. November 2022

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Benützung der Rathausbögen

Dem Kiwanis-Club Appenzell wird für die jährliche Aktion «Beechüe-Schnitze» am 14. Januar 2023 von 9.00 bis 17.00 Uhr die Nutzung des westlichen Rathausbogens bewilligt. Dem Gesuch für eine Sammelaktion samt Verkauf von Heissgetränken und Wienerli wird stattgegeben. Der Durchgang unter dem Rathaus wird auch während dieses Anlasses für den Verkehr offenbleiben.

Beitrag an Volksbibliothek

Wie bereits in den Vorjahren werden der Volksbibliothek auch in den beiden kommenden Jahren zusätzliche Beiträge aus dem Swisslos-Fonds ausgerichtet.

Die Standeskommission gewährte dem Verein Volksbibliothek seit 2019 jährlich jeweils einen zusätzlichen Beitrag an die Defizitdeckung von je Fr. 25'000.-- aus dem Swisslos-Fonds. Im Oktober 2020 wurde mit der Zusicherung der zusätzlichen Beiträge für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen, Ende 2022 für die Gewährung weiterer Beiträge nochmals eine Beurteilung vorzunehmen. Für die Zeit bis zum geplanten Zusammenschluss von Volksbibliothek und Kantonsbibliothek und dem Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes als vereinte Institution unter kantonaler Führung sind voraussichtlich auch in den nächsten Jahren zusätzliche Betriebsbeiträge an die Volksbibliothek nötig. Die Standeskommission hat daher beschlossen, der Volksbibliothek Appenzell auch für die Jahre 2023 und 2024 einen Betriebskostenbeitrag von je Fr. 25'000.-- aus dem Swisslos-Fonds zu leisten.

Stellenplanerhöhung und Stellenausschreibung Berufsbeistandschaft

Der bereits per Anfang 2022 um 20 Stellenprozente aufgestockte Stellenetat der Berufsbeistandschaft wird auf den 1. Juni 2023 um weitere 30 Stellenprozente erhöht.

Der Stellenetat der kantonalen Berufsbeistandschaft wurde als Folge der Kündigung einer Berufsbeiständin im Sommer 2021 überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der Stellenplan der Berufsbeistandschaft die im Sommer 2021 von der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz publizierten Empfehlungen zur Organisation der Berufsbeistandschaft deutlich unterschritt. Zur Entlastung und Erleichterung der gegenseitigen Stellvertretung der Mitarbeitenden der Berufsbeistandschaft wurde per 1. Januar 2022 eine Erhöhung des seit 2017 geltenden Stellenplans der Berufsbeistandschaft von 170% um 20% auf insgesamt 190% beschlossen. Trotz dieser Erhöhung des Stellenplans konnte keine spürbare Entlastung der Mitarbeitenden

der Berufsbeistandschaft erzielt werden. In den letzten Monaten hat sich die Überlastungssituation sogar noch weiter verschärft, sodass in Jahr 2022 phasenweise keine neuen Mandate übernommen werden konnten. In der Folge mussten verschiedene Fälle an Externe zur Bearbeitung übergeben werden, was jährliche Zusatzkosten zur Folge hat. Mit Blick auf die im Juni 2023 anstehende Pensionierung von Hansi Britschgi, der mit einem Pensum von 50% als Berufsbeistand tätig ist, wurde der Stellenplan der Berufsbeistandschaft unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz sowie mit Blick auf die Entwicklung der Anzahl Mandate erneut überprüft.

Die Abklärungen zur Entwicklung der Fallzahlen der Berufsbeistandschaft in den letzten Jahren haben gezeigt, dass bei insgesamt stabil gebliebener Anzahl Mandate die bedeutend anspruchsvolleren und zeitintensiveren Kinderschutzmassnahmen seit 2018 um 28% zugenommen haben. Im Weiteren ist die Berufsbeistandschaft mit 190 Stellenprozenten im direkten Vergleich zu den Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz immer noch deutlich unterbesetzt. Zudem muss aufgrund der derzeit schwierigen geopolitischen Situation davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Monaten überdurchschnittlich viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Afghanistan und aus der Ukraine in die Schweiz kommen werden, für die von Gesetzes wegen eine Berufsbeistandschaft errichtet werden muss. Dies dürfte die Berufsbeistandschaft zusätzlich belasten.

Die Standeskommission hat aufgrund dieser Konstellation und im Hinblick auf die Pensionierung von Hansi Britschgi im Juni 2023 beschlossen, den Stellenetat der Berufsbeistände um 30% auf insgesamt 220% zu erhöhen. Die neu zu besetzende Stelle einer Berufsbeiständin oder eines Berufsbeistands wird per 1. Juni 2023 mit einem Stellenpensum von 80% ausgeschrieben.

Kantonales Programm Tabak, Nikotin und Cannabis 2023-2027

Der Kanton hat ein kantonales Präventionsprogramm zur Verringerung des Konsums von Tabak, Nikotin und Cannabis für die kommenden fünf Jahre erlassen.

Die kantonale Kommission für Gesundheitsförderung hat ein kantonales Programm zur Prävention von Tabak-, Nikotin- und Cannabiskonsum für die Jahre 2023 bis 2027 erarbeitet. Mit diesem sollen Aktivitäten im Kanton koordiniert umgesetzt werden. Mit dem Programm sollen einerseits Jugendliche und junge Erwachsene darin bestärkt werden, nicht mit dem Konsum dieser Produkte zu beginnen. Andererseits sollen alle Personen, die den Konsum beenden möchten, beim Ausstieg unterstützt werden. Zur Erreichung dieser Ziele ist während der Programmlaufzeit die Umsetzung von insgesamt 19 Massnahmen in enger Zusammenarbeit mit Fachstellen und Organisationen im Kanton vorgesehen. Die Umsetzung der Massnahmen durch verwaltungsinterne Stellen unter der Verantwortung des Gesundheitsamts erfordert über die gesamte Programmdauer einen Aufwand von schätzungsweise 49 Arbeitstagen. Die übrigen Programmkosten von insgesamt rund Fr. 120'000.-- werden über Beiträge aus dem eidgenössischen Tabakpräventionsfonds und dem Innerrhoder Fonds der Lungenliga St.Gallen-Appenzell finanziert.

Die Standeskommission hat das von der Kommission für Gesundheitsförderung erarbeitete kantonale Programm Tabak, Nikotin und Cannabis 2023-2027 genehmigt.

Leistungsvereinbarung für Geldspielsuchtprävention

Die Ostschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein wollen die Umsetzung des interkantonalen Programms zur Prävention der Geldspielsucht künftig der Ostschweizer Fachhochschule OST übertragen. Die Standeskommission hat die diesbezügliche Leistungsvereinbarung genehmigt.

Die Ostschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein setzen seit 2005 unter der Leitung des Vereins Perspektive Thurgau gemeinsam Projekte zur Prävention und Früherkennung der Geldspielsucht um. Sie haben zu diesem Zweck mit der Perspektive Thurgau eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und diese nach Ablauf einer bestimmten Zeitdauer jeweils erneuert. Da sich der Verein Perspektive Thurgau seit einiger Zeit mit der Besetzung der Funktion der Projektleitung schwertut, wollen die Ostschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein die Projektleitung für das interkantonale Programm an die OST übertragen. Sie haben sich darauf geeinigt, die derzeit geltende Leistungsvereinbarung 2022-2025 mit der Perspektive Thurgau per 31. Dezember 2022 aufzuheben und ab 1. Januar 2023 durch eine neue Leistungsvereinbarung mit der OST zu ersetzen, welche vorerst für die Jahre 2023 und 2024 gelten soll. Die darin geregelten Leistungen bleiben, abgesehen von einzelnen Konkretisierungen, gegenüber denen der bisherigen Leistungsvereinbarung unverändert. Da die finanzielle Abgeltung der OST für die Umsetzung im Vergleich zu heute steigt, nehmen auch die jährlichen Beiträge des Kantons Appenzell I.Rh. von Fr. 1'900.-- auf Fr. 2'716.-- zu. Die Zahlung wird über den Spielsuchtfonds abgewickelt.

Zivilschutzeinsatz Appenzeller Kantonalschwingfest 2023 in Obereg

Die Standeskommission bewilligt den Einsatz der Zivilschutzorganisation Appenzell I.Rh. zu Gunsten des Appenzeller Kantonalschwingfestes 2023 im Zeitraum vom 4. bis 10. Juli 2023 in Obereg. Dem Organisationskomitee stehen für Auf- und Abbauarbeiten 48 Mannstage zu Verfügung, sofern das Bundesamt für Bevölkerungsschutz den Einsatz ebenfalls genehmigt.

Umnutzung Stall in Mistlager

Die Umnutzung eines alten Stalls als Mistlager kann nur insoweit bewilligt werden, als die Baute für eine neue landwirtschaftliche Nutzung benötigt wird und keine baupolizeilichen Hindernisse bestehen.

Dem Eigentümer eines Landwirtschaftsbetriebs wurde der Neubau eines Stalls bewilligt, unter der Bedingung, dass ein bestehender alter Stallteil abgebrochen wird. Noch bevor der Stall abgerissen wurde, stellte der Landwirt ein Gesuch auf Umnutzung des alten Stallteils für ein Mistlager. Die Lagerung von Mist sei notwendig, weil der Bund inzwischen eine Neuregelung vorgenommen habe. Die Baubewilligungsbehörde stellte fest, dass sich die geltend gemachte betriebliche Notwendigkeit höchstens auf einen Teil des abzubrechenden Stallvolumens bezieht und bei einem Stehenlassen des Stalls ein sicherheitsrelevantes räumliches Engnis zum neuen Stall ergeben würde. Die Standeskommission hat den dagegen erhobenen Rekurs abgewiesen.

Im Interesse der weitgehenden Freihaltung der Landwirtschaftszone müssen Bauten und Anlagen für einen Landwirtschaftsbetrieb effektiv nötig sein. Gleiches gilt auch für landwirtschaftliche Umnutzungen. Die Baugesuchstellenden haben nachzuweisen, dass die umzunutzenden Bauten einem landwirtschaftlichen Zweck dienen, objektiv notwendig und nicht überdimensioniert sind. Im zu beurteilenden Fall hat die Vorinstanz eine Einschätzung der landwirtschaftlichen Fachstelle eingeholt. Diese ist – wie nun auch die Standeskommission – zum Schluss gelangt, dass für eine zweckmässige Nutzung des alten Stalles als Mistlager nicht dessen gesamte Grundfläche benötigt wird, sondern dass bereits eine Teilfläche von weniger als der Hälfte der

bestehenden Grundfläche ausreichen würde. Somit kann die beantragte Umnutzung des ganzen Stalls nicht bewilligt werden. Auch der zweite von der Vorinstanz angeführte Grund für die Ablehnung des Umnutzungsgesuchs überzeugt. Mit einem Stehenlassen des alten Stalls würden zwischen diesem und dem neuen Stall sehr enge Raumverhältnisse entstehen, was einem sicheren Betrieb entgegenstehen würde. Auch aus diesem Grunde kann die Umnutzung nicht bewilligt werden.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 21

E-Mail info@rk.ai.ch